

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1789

9 (26.2.1789) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Citationes edictales.

Stollhofen. Joseph Schneider ein lediger Bürgersohn von Stollhofen, welcher im Jahr 1786 wegen eines begangnen Gelddiebstahls bößlich ausgetreten, wird in Gemäßheit einer ergangnen Hochfürstl. Regierungs Verfügung andurch mit der Bedrohung öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb 3 Monaten vor allhiefigem Amt gehörig stellen und sich dieses Verbrechens halber verantworten, im Entstehungsfall aber gewärtigen solle, daß sein unter Vormundschaftlicher Administration stehendes Vermögen werde confiscirt, er der Fürstl. Lande auf ewig verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen werden. Signatum den 16. Febr. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt allda.

Eberstein. Joseph Großmann von Weisenbach hat sich vor 28 Jahren in die Fremde begeben, ohne mehr etwas von sich hören zu lassen. Da ihm nun mittlerweile einiges Vermögen angefallen; so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, um solches in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es seinen Geschwistern gegen Caution verabsfolgt werden wird. Bernsbach den 9ten Febr. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Da über das verschuldete Vermögen des Schmidtmeisters Adam Oberackers in Liedolsheim und des Bürger Peter Schäfers in Friedrichsthal der Baantproceß von gnädigster Herrschaft erkannt und zu Liquidirung der passivorum bey dem erstern Montag den 2. Merz, bey dem letztern aber Donnerstags den 26ten solchen Monats anberaumt worden, so werden anmit alle Creditoren, welche an beide bemeldte Fällten etwas rechtmäßiges zu fordern haben, dergestalten vorgeladen, daß sie an bemelten Orten an erwehnten Tagen vor dem Oberamtlichen Commissario ent-

Lörrach. Stephan Bauer von Hammerstein hat sich eines Diebstahls schuldig gemacht und solle sich auf eingelangten Hochfürstl. Regierungsbefehl binnen 3 Monaten bey hiesigem Oberamt einstellen, um sich darüber so wie wegen einiger weitem gegen ihn vorgekommenen Beschuldigungen, verantworten. Derselbe wird also mit dem Bemerkten hiermit öffentlich vorgeladen, daß ihm, wann er in der gesetzten Zeit nicht erscheint, die Landesverweisung, Schlagung seines Namens an den Galgen und Vermögensentziehung bevorstehe. Lörrach den 12ten Febr. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Sprendlingen. Johannes Schnell, ein lediger Bürgersohn von hier, der wegen eines begangnen Wehldiebstahls ausgetreten ist, wird auf eingelassenen hohen Regierungs Befehl anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten wieder hieher zurückzukommen und sich dieserhalben vor allhiefigem Amt zu stellen, widrigenfalls nachher und im Richterscheinungsfall sein Vermögen confiscirt werden wird. Spredlingen den 21ten Febr. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt daselbst.

weder in Person oder einem hinlänglich Bevollmächtigten sich einstellen, den Beweis ihrer Forderung mitbringen, gehörig liquidiren und das weitere abwarten sollen. Bey Verlust der Forderung. Signatum Carlsruhe den 18ten Febr. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Stollhofen. Alle diejenige, welche an Georg Bernhard den alten Schwanenwirth und desselben Ehefrau zu Higgelsheim rechtmäßige Forderungen zu machen haben, sollen sich zur Liquidation den 6ten und 7ten nächstkünftigen Monats Merz auf dem

Rathhaus zu Stollhofen den Verlaß ihrer Forderungen empfinden, ihre Beweise vorlegen und sich des weitem gewärtigen. Stollhofen den 14ten Febr. 1789.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Stollhofen. Nachdem über das verschuldete Vermögen des verstorbenen Herrn Forstmeister Kiefers zu Stollhofen von Hochfürstl. Regierung der Gaantproceß erkannt und unterzogenem Amt die Beforgung dieses Geschäfts aufgetragen worden. So werden alle diejenige, welche an dessen Verlassenschaft eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, auf den 16ten und 17ten Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Stollhofen zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und ihr allenfalls ansprechendes Vorzugsrecht zu begründen, mit dem Anhang hiermit öffentlich vorgeladen, daß die nicht erscheinende von gegenwärtiger Concursmasse werden ausgeschlossen und in der Folge mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Signatum Schwarzbach den 12ten Febr. 1789.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Eberstein. Lustach Hornung der Bürger von Muggensturm hat seit einigen Jahren so viele Schulden contrahirt, daß eine Vermögensuntersuchung nothwendig geworden. Es werden daher alle diejenige, welche etwas an ihn zu fordern und diese Forderung noch nicht eingegeben haben, bis Sonnabends den 7ten Merz d. J. zu deren Eingebung und Liquidation auf dem Rathhaus zu Muggensturm mit dem Bedeuten vorgeladen, daß ansonsten niemand werde gehört werden. Gernsbach den 20ten Februar 1789.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Da die Erben des vorstigen Togen verstorbenen Conrad Brands zu Königshausen außer Stand sind, die bezahlende Schulden desselben vollständig anzuzeigen und man diese gleichwohl wegen Abtheilung des Vermögens unter die vielen Kinder aus zweierley Ehen wissen muß; so werden hiemit alle diejenige, welche an diese Masse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, derges-

halten vorgeladen, daß sie den 9ten Merz dieses Jahrs zu Königshausen erscheinen und ihre Forderung unter Vorlegung des Beweises bey dem Oberamtlichen Commissarius anzeigen, oder sich selbst zuschreiben sollen, wenn ihnen nachher nicht mehr zur Zahlung geholfen werden könnte. Emmendingen den 9ten Februar 1789. Hochf. Mark. Bad. Oberamt allda.

Rodalben. Nachdem von Hochfürstl. Regierung der Concursproceß gegen den hiesigen Schulden Joseph Vandill erkannt worden; als werden andurch alle dessen Glaubigere öffentlich vorgeladen, daß sie ihre Forderungen Montags den 16ten kommenden Monats vor Fürstl. Amt liquidiren, oder gewärtigen sollen, daß sie damit werden präcludirt werden. Decretum Rodalben den 9ten Febr. 1789.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Winterburg Da man der gegen den Michel Dionis von Burgsponheim einkommnen vielen Schuldklagen halber, beschloffen, dessen bey erwähn-tem Ort besitzende wohlgebaute mit 2 Mahl und einem Oehlgaug versehene Banmühle nebst dabey befindlicher Scheuer, Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine, Holremis, Keller und dazu gehörigen 31 Ruthen Pflanzgarten 2 $\frac{1}{2}$ Morgen 27 Ruthen Acker und 1 Morgen Wiesenland, von welsch allem der Eigentümer mehr nicht als 3 Malter Korn und 6 fl. Geld Wacht, dann 6 Maßger Haber und 33 fr. 3 Pf. Zins, alljährlich zu entrichten hat, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden, mit dem Beding jedoch, daß, falls dieser ein Ausländer wäre, er zur Sicherheit des Kaufschillings hinlängliche Caution im Land zu stellen habe, zu überlassen und hierzu Montag den 9ten nächstkommenden Monat Merz festgesetzt hat; Als werden die zu dieser Mühle Posttragende, auf gefogten Tag Morgens um 10 Uhr zu Burgsponheim zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen und unter annehmlichem Gebot des Zuschlags sich zu gewärtigen, hiermit eingeladen. Winterburg den 5ten Februar 1789.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey der Fürstl. Garde, Wittib' cassverrechnung liegen 300 bis 400 fl. aegen gerichtliche Obligation auszulehnen parat und ist sich diesfalls bey Herrn Obrist und Gardecommandant von Weis zu melden.

Carlsruhe. In des hiesigen Burgers und Kiefers Kreuzbauers Behausung in der langen Straße der Post gegenüber ist der obre Stock auf den 23ten April zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey dem Kiefermeister Heinrich Kreuzbauer dem Jüngern im kleinen Eirtel nebst dem Waidhorn ist der obere Stock seines Hauses aufs nächste Quartal zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey der Schuhmacher Obermüllerinn ist der ganze obre Stock zu verlehnen und kan bis den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Handelsmann Gottreu ist ein Logis für ledige Herrn zu verlehnen, bestehend

in 3 Zimmer eine verschloßner Holzremis mit oder ohne Meubles und kann täglich bezogen werden.

Carlsruhe. Bey dem Handelsmann Melz 30 ist ein Logis zu verlehnen und kann bis den 23ten April bezogen werden.

Sachen so zu verfelgern sind.

Carlsruhe. In der Behausung des hiesigen Handelsmann und Zuckerbeker Dahlers wird Montags den 1ten künftigen Monats Merz und die folgende Tage als den 2ten, 3ten und 4ten solchen Monats, Gold, Silber, Manns- und Weiberkleider, Bettwerk und Leinwand, Möß, Zinn, Kupfer, Eisen, Kutschen, Blech, Faß und Bandgeräth, Schreinerwerk, sonstiger Hausrath, mehrere Speizerwaaren, Kaufmanns und Zuckerbeker Geräthschaften, auch viele lange Waaren, besonders viele Leinwand, Leinwand und wollene Band in kleinen Partien, sodann ein großes Quantum aller Gattung Faden, Bindweiss und zu 2 und 3 Pfund, je nachdem sie Liebhabere erzeigen, mit vielen Farben und so weiters, gegen baar zu erlegende Bezahlung verfelgert werden. Welches dem Publico anmit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 25ten Febr. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Carlsruhe. Da von Seiten hochfürstlicher Regierung per Decretum sub H.N. 109. vom 7ten Januar h. a. befohlen worden ist, das die wegen eingelagter Schulden in vorigem Jahr zum Verkauf ausgefetzte auf höchsten Befehl aber suspendirte Verfelgerung der hiesigen Rosenwirthschafts- Behausung, auf welcher die Schuldgerechtigkeit auf des vorigen Besitzers Johann Michael Ridingers Lebenszeit haftet, nunmehr ohne weiteren Verzug in öffentlichen Auction gebracht werden solle, und hierzu Donnerstag der 3te künftigen Monats Merz anberaumt worden ist; So wird solches anmit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, das die allenthalige Liebhabere sich ermelleten Tags Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden und die Stauerungsbedingung, unter welchen sich diese befindet, das die auf dem befragten Haus haftende gerichtliche Capital

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Die Schumacher Obermüllerinn ist gesonnen ihren vor dem Mühlberger Thor liegenden Garten in 2 Morgen Platz in einem oder zwey Theilen zu verkauffen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung allhier kann man alle Jahre auf alle folgende

Carlsruhe. Bey der Bierwirth Burckhartin ist das große tapezierte Logis im obern Stock vorhen heraus auf den 23ten April zu verlehnen.

Sachen so zu verfelgern sind.

Sachen so zu verfelgern sind.

Schulden von respective 900 fl. und 1200 fl. bey ungebender hinlänglicher Versicherung bey dem allenthaligen Käufer in gewöhnlicher Verrechnung werden stehen gelassen werden, vernehmen können. Carlsruhe den 28ten Jan. 1789.

Hochf. Marggräf. Bad. Oberamt allda.

Stollhofen. Demnach die in verschiedenen gezogenen und ungezogenen, zum Theil auch mit Silber garnirten Gewehren, einer Wind- und Legbüchse, ein mit Silber beschlagener Hirschfänger, verschiedene zum Theil mit goldnen Borden besetzten Manns- und Frauenzimmer Kleidungen, Silbergeschirr, Bettwerk und Leinwand, Fayence, Kupfer, Messing und eiserne Küchengeräth, Büchern, Mahlereyen, Schreinerwerk und mehreren andern Hausrath bestehende Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Forstmeister Kiefers unterm 10ten 11ten und an folgenden Tagen künftigen Monats Merz, Vor- und Nachmittags in dem Wirthshaus zum Ailer in Stollhofen wird verfelgert und dem Meistbiethenden gegen alsbaldige baare Bezahlung überlassen werden. Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit die Liebhabere sich an denen bestimmten Tagen alldorten einfinden und der Steigerung anwohnen mögen. Schwarzach, den 14ten Febr. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt allda.

Carlsruhe. Der hiesige Bürger und Kiefermeister Johann Georg Creuzbauer ist gesonnen, einen Theil von seinem weissen und rothen Oberländer, Marggräfer, Affenthaler und Landwein, von den Jahrgängen 1762, 66, 73, und 74, Fuder, Ohm auch $\frac{1}{2}$ Ohm weis, nebst Reif und Laugenholz gegen baare Bezahlung zu verfelgern. Liebhabere hiezu können sich den 10ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in seiner Behausung einfinden.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Die Schumacher Schmidtsche Wittib dahier will ihr, in der Abergass gelegenes Haus verkauffen, die Liebhabere können das nähere bey ihr vernehmen.

Zur Nachricht.

Sorten frischen und guten Cartensaamen Bestellungen machen, auf alle Arten Kräutersaamen, von Kohl,

Kohlrüben, Wurzeln, Erbsen und Bohnen, Salat, Radies und Rettige, Rüben, Körnern, Zwiebeln und Blumen, auch Fichten oder Tannen und Kiefern Saamen, alles billigsten Preises.

Carlsruhe. Von des Herrn Kirchenrath Tittels teutscher Reichsgeschichte, die der große Geschichtsgelehrte, Herr geheime Justizrath Pütter, auf mehrere Journalisten, den Liebhabern und Studirenden deutschen Geschichte, vorzüglich junger Pädagogen, schon bey Erscheinung des ersten Bandes, öffentlich empfohlen, ist nun auch der 2te Band auf 741 Seiten gr. 8. in Selseckers Buchhandlung zu Nürnberg erschienen; welcher die ganze Reformationsperiode (nach dem Originarwerk des Sleidan) mitumfaßt und bis zum Anfang des 30 jährigen Kriegs reicht. Auch ist nun eine verbesserte und vermehrte Ausgabe von des Herrn Kirchenraths allgemein praktischer Philosophie in Brönnerischem Verlag zu Frankfurt, schön gedruckt fertig geworden. Ingleichen ist von demselben Verfasser ein neues Werk Geist des Grotius (eine concentrirte getreue Darstellung des ganzen selbstständigen Inhalts jenes Meisterwerks de Jure Belli & Pacis bey Orell und Compagnie in Zürich fertig erschienen.

Carlsruhe. Dem Handelsmann Linser sind 3 Theile von Emmerichs Geschichte als der 2te 3te und 4te, auch noch mehrere Bücher, welcher er sich dem Tittel nach nicht mehr erinnert, ab Handen gekommen. Jene gute Freunde von ihm, welche solche etwa besitzen und zurückgeben vergessen haben, werden hiermit höchstlich daran erinnert.

Carlsruhe. Martin Mezler aus London nunmehrig hochfürstlicher Hof-Instrumentmacher in Carlsruh, macht hiemit jedermann bekannt, daß bey ihm alle Sorten blasende englische Instrumente verfertigt werden und zu haben sind, als alle Sorten Flöten, Fagoten, Clarinetten, Hobo ic. Er bittet sich geneigten Zuspruch aus, versichert dabey billige Preise und beste Bedienung.

Bruchsal. Weilen auf Mittwoch nach Mittfasten, auf welchem der Bruchsaler Mitfastenmarkt gewöhnlich gehalten wird, dieses Jahr der Fevertag Maria Verkündigung einfällt; so wird dieser Markt für dieses Jahr Dienstags den 17ten und Mittwochs den 18ten Merz gehalten werden, welches zu jedermanns besonders der Krämer und Handelsleuten Nachricht bekannt gemacht wird. Sig. Bruchsal den 20ten Febr. 1789.

Hochfürstl. Speyersches Vizedom. Amt.

In der hiesigen reformirten Gemeinde wurde gehalten den 21ten Februar und starb auch eodem

Stuttgardt. Mezlers Hofbuchhandlung alhier hat von dem Herrn Geheimen Rath Herjlacher in Carlsruh nachstehende bisher auf dessen eigne Kosten herausgegebne Werke, nemlich

Corpus jur. germ. publici & privati &c. 3 Bände, gr. octav, desgleichen

Handbuch der teutschen Reichsgesetze nach dem möglichst ächten Text in system. Ordnung, 9 Theile, gr. octav

käuflich an sich gebracht und auch den Verlag der Fortsetzung von beeden Werken übernommen. Da diese Bücher von dem Herrn Verfasser bisher nur an einige Buchhandlungen in Kommission gegeben worden und jede Handlung die Preise derselben nach ihrer Konvenienz bestimmt hat, so ist dadurch sowohl für den Käufer als Verkäufer manche Unannehmlichkeit entstanden. Es hat also die nunmehrige Verlagsbandlung den Preis fürs künftige folgendermassen festgesetzt, als

Corp. jur. germ. publ. & priv. 1r Bd. 2 fl. 30 kr.

— — — — — 2r Bd. 2 fl. 30 kr.

— — — — — 3r Bd. 2 fl. —

Alle 3 Bände kosten also 7 fl.

Handb. der teutsch. Reichsges. 1. 3r Th. 2 fl.

— — — — — 4r Th. 1 fl. 15 kr.

— — — — — 5. 8r Th. 2 fl. 15 kr.

— — — — — 9r Th. 2 fl. 30 kr.

Alle 9 Theile kosten also 8 fl.

Damit aber diejenige, welche eines oder das andre dieser Bücher noch nicht besitzen, sich aber solche von Anfang an desto leiter anschaffen können, so will die nunmehrige Verlagsbandlung denjenigen, die von dato an bis Ende Merz 1789. für das Corpus jur. germ. &c. 3 Bände 5 fl. 15 kr. und für das Handbuch der teutschen Reichsgesetze 9 Theile 6 fl. postfrey einlösen, solche so lange um diesen billigen Preis erlassen; nach Verfluß des bestimmten Termins aber bleibt es bey dem Anfangs gesetzten Preis unabänderlich. Zugleich dient zur Nachricht, daß vom Corp. jur. germ. &c. der 4te Band auf nächstkommende Ostermesse ohne fehlbar erscheinen und wo möglich alle Messen eine Fortsetzung des einen oder des andern Werks erfolgen solle.

Der Werth und Nutzen beeder Werke bedarf übrigens nicht angepriesen zu werden, da solcher aus den bisherigen Schriften des Herrn Verfassers der gelehrten Welt schon zur Genüge bekannt und von derselben auch erkannt ist.

Maclots Hofbuchhandlung in Carlsruhe nimmt hierauf ebenfalls Bestellungen an.

33 ch o b r n e

Auguste, Vater: Blasius Blum, Craisinvalid und Hinterlass in Carlsruhe.